

## A4 – Linienbestimmung:

Die Linienbestimmung der A4 erfolgte am 21/01/’01.

**Die** Strecke Düren-Kerpen ist in drei Planfeststellungsabschnitte unterteilt:

1. Ostteil = Geilrath – Kerpen
2. Westteil = Düren – Ellen Grubenrandstrasse
3. „Das zu verlegende Teilstück“ – wobei bei dieser Planung die A4 nicht zwingend verlegt werden muß, da der Ostteil und der Westteil als gerade Teilstücke verlaufen, also weder nach Norden oder Süden verschwenken.

- Gegen die Planung kann geklagt werden.
- Bund bezahlt nur den Ausbau von Ostteil und Westteil um zwei Spuren.
- Bezahlte Rheinbraun die Verlegung und den Ausbau der ausgesparten Strecke.
- Die Planfeststellung des zu verlegenden Teilabschnittes wird so lange wie möglich hinaus gezögert.

## Fünf Bauabschnitte:

1. Abschnitt Aachener Kreuz bis Abfahrt Eschweiler: Fünf Kilometer lang, derzeit befahren von 67.000 Fahrzeugen pro Tag, Belastungsprognose für das Jahr 2010: 90 000 Fahrzeuge täglich, Lastwagenanteil: 19 Prozent. Ausbaurkosten: 58 Millionen Mark, Fertigstellung Ende 2001.
2. Abfahrt Eschweiler - Abfahrt Weisweiler: Sieben Kilometer Länge, derzeit 63.000 Fahrzeuge, 2010 80.000 Fahrzeuge, davon 20 Prozent Lastwagen. Planfeststellungsverfahren läuft derzeit, möglicher Baubeginn: 2003. Kosten: 109 Millionen Mark.
3. Abfahrt Weisweiler - Abfahrt Düren: Acht Kilometer Länge, derzeit 57 000 Fahrzeuge, 2010 80 000 Fahrzeuge, davon 24 Prozent Lastwagen. Planfeststellungsbeschluss liegt vor, veranschlagte Bauzeit: drei Jahre. Möglicher Baubeginn: 2001. Kosten: 94 Millionen Mark,
4. Düren - Kreuz Kerpen: 18 Kilometer lang, davon 14 Kilometer in neuer Trasse. Derzeit 65.000 Fahrzeuge, 2010 85.000 Fahrzeuge, davon 19 Prozent Lastwagen. Möglicher Baubeginn: 2006, Dauer der Arbeiten vier Jahre. Kosten: 200 Millionen Mark.
5. Kreuz Kerpen - Köln-West: Elf Kilometer lang, derzeit 75.000 Fahrzeuge, 2010 100.000 Fahrzeuge, davon 17 Prozent Lastwagen. Baubeginn: 2001 mit ersten Brückenarbeiten, Bauzeit drei bis vier Jahre. Kosten: 157 Millionen Mark.

## Verlegung der Hambachbahn:

- Am 09/12/'99 und am 28/09/'01 fanden Scoping Termine zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP sowie die FFH Verträglichkeitsprüfung.
- Ergebnis: Umfahrung der Manheimer Steinheide wird favorisiert. (Variante D). Das ist zwar die teuerste Lösung, Rheinbraun darf aber keinen Verfahrensfehler mehr machen.
- **Defizite:** Variantenprüfung erfolgt nur in der favorisierten Variante, nicht aber in der grundsätzlichen Varianten.
- Einstufiges Verfahren. Es soll keine Vorstufe der Linienfindung mehr erfolgen. D.h. die Variantenprüfung erfolgt nur innerhalb der favorisierten Variante, nicht aber in den grundsätzlichen Varianten.
- Präjudizierende Maßnahme. Wenn die Hambachbahn schon an die DB Trasse verlegt ist, greift das dem dritten Rahmenbetriebsplan zu Hambach I vor. Das ist eine Signalwirkung für das Abbaggern von Mannheim und Morschenich.

## Verlegung der Bundesstraße 477:

- Verlegung der B 477 zwischen Elsdorf/Heppendorf und Kerpen/Blatzheim.
- Vorschlag des Vorhabensträgers vom September 2000.
- Öffentlichkeitstermine am 06/09/'00 in Elsdorf, Festhalle und 07/09/'00 in Kerpen, Jahnhalle.
- Laut Aussagen des Vorhabensträgers soll mit dem Fortschreiten des Tagebaus ‚Hambach‘ etwa im Jahre 2017 die derzeitige Trasse der B477 erreicht und damit eine räumliche Verlegung notwendig werden.
- Auch die Bürgerinitiative „Pro Heppendorf – Ein Dorf wehrt sich“ ist gegen die Verlegung der B477.

## Hambach Klage:

- BUND-NRW klagt mit Unterstützung der Bürgerinitiativen.
- Die Klage wurde zwar am 10.11.1999 bei der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Aachen abgewiesen.
- Entgegen der Rechtsauffassung des Bergamtes Düren und der Rheinbraun AG erklärte das Gericht die Klage jedoch für zulässig.
- Zur Zeit läuft der Berufungsantrag beim Obergericht Münster.

## Sümpfungsantrag zu Hambach:

- Zulassung des vorzeitigen Beginns durch das Landesoberbergamt Dortmund am 30.12.'99 erfolgt.
- Wegen Hambacher Leck bis 30/06/2003 befristet. Diese befristete Zulassung wird im Zeitbereich von 3,5 Jahren controlled.
- Es müssen 8 Tiefenbohrungen (ca. 1000m) gemacht werden, um die kausalen Zusammenhänge weiter zu belegen. Die Rheinbraun Verstromungs AG muß 1,5Mio.DM pro Bohrung bezahlen.
- Prof. Langguth als Gutachter vom MURL beauftragt.
- Nach §9 Wasserwirtschaftsgesetz zwei Arten der Genehmigung:
  - -220 bis 240m i.O.
  - $\geq 240$ m liegt nur eine befristete Erlaubnis vor.
- Es muß mit weiteren Wasseraustritten gerechnet werden
- Die Erftscholle wird durch den Tagebau Hambach künstlich entspannt.
- Die Aachener Überschiebung der Erdschollen in Richtung Ruhrgebiet verläuft genau über dem Hambacher Leck !
- "Try and error" = sollte etwas passieren, dann wird Rheinbraun es schon richten

## Staubemission im Tagebau Hambach.

- Der Tagebau Hambach erweist sich immer mehr als ein Experiment dessen Auswirkungen keiner vorhersagen kann und will.
- Wir haben vermehrt mit Staubemissionen aus dem Tagebau zu kämpfen. Als Sonderordnungsbehörde soll das Bergamt Düren Schaden von der Bevölkerung abwenden. Die Kommunen werden mit folgender Argumentation abgespeist:
- Nach BImSchG §4Abs.2 sei kein Emissionsschutz erforderlich. Eine Ausnahme sei der §22, wobei dort ein Emissionsschutz nach dem aktuellen Stand der Technik gewährleistet werden soll.
- Das Bergamt geht nach VDI 2119, Blatt 2, nach TA Luft als verbindliches Meßverfahren vor. Dabei kommen Bergerhof Geräte zum Auffang des Staubniederschlages mit Drahtgestell und Glasbehälter zum Einsatz. Es gibt sechs Meßstellen. Laut Gesetzesblatt ist nur eine **monatliche Messung** möglich. Eine tägliche Ablesung ist nicht erforderlich.
- **Der Schwebstaub wird nicht wahrgenommen, Grobstaub "kann" stören.**
- Es sind nur Monatsdurchschnittswerte für das Meßverfahren von Interesse. Einzelereignisse gehen in der Monatsbetrachtung unter.
- **Die vom Bergamt angeführte Technik ist antiquiert und hat bestenfalls vor 20 Jahren eine teilweise Gültigkeit gehabt. Hier muß nach dem neusten Stand der Technik gehandelt werden.....**
- **Der Schweb- und Grobstaub sollten in mindestens stundengenau gemessen werden. Dann wäre auch eine stundengenaue Visualisierung des tatsächlichen Zusandes des Tagebaus im Internet analog des bei Kraftwerken üblichen EFÜ Emissions Fernüberwachung o.ä. möglich.**

## Quarztagebau Forster Feld in Mannheim:

- Die Kiesgrube zwischen Mannheim und der A4 wurde vor ca. 20 Jahren wegen angeblicher Ueffizienz von den Rheinischen Baustoffwerken aufgegeben. Dort befindet sich heute Schumis Kardbahn.
- Agrenzend an die Manheimer Wohnbebauung soll jetzt eine neue Kiesrube bis zur Manheimer Steinheide genehmigt werden. Eine Rekultivierung ist nicht vorgesehen, da von einem Abbagern Manheims ausgegangen wird.
- Die Grenze des Ertruglichen ist für die Manheimer schon längst erreicht. Kreismülldeponie, DB-Trasse in Hochlage, A4 ohne Immisionsschutz, näherrückender Tagebau Hambach, usw.
- **Als Alternative zum geplanten Quarztagebau Forster Feld sollten Abbaufächen nördlich der A4 gesucht werden.**
- Im Rahmen einer Diplomarbeit mit dem Titel **>>Planerische Strategie für den Kies- und Sandabbau im Regierungsbezirk Düsseldorf<<** wird insbesondere auf eine „gebündelte Gewinnung“ von Kies und Kohle im Tagebau Hambach I eingegangen.
- Es sind keine rechtlichen oder technischen Gründe ersichtlich, weswegen die Deckschichten nicht en gros verkauft werden können, um so andere Abgrabungen zu sparen. So kann die gesamte Kiesgewinnung in kleinen Betrieben – natürlich incl. dem Forster Feld – durch großgerätetechnische Gewinnung mit Schaufelradbagern substituiert werden.
- **Das wäre für Mannheim die Rettung !**



## Quarztagebau Vogelsang in Buir:

- **Antragsteller:** Firma Josef Klösters KG
- **Besitzer:** Familien Brecher und Krafft
- unmittelbar angrenzend zum Ortsteil Buir
- zu hohen Belastung für Buir
- Befreiung des Vogelsang von den Schutzverordnungen gemäß §69 LSG NW wird strikt abgelehnt.
- Vogelsang und Teile seiner Umgebung im Landschaftsplan 3 (Bürgewälder) als besonders schutzwürdig eingestuft. Grüne Lunge
- Wald produziert Sauerstoff und bindet heranwehenden Staub vom Tagebau Hambach, der viel teerhaltige und krebserregende Stoffe aus der Kohle enthält.
- Hohe Beeinflussung der Siedlungsstrukturen durch das Vorhaben
- Mehrfachbelastungen für den Menschen und **Werteverfall bei den Immobilien**
- **Kulturgut:** „wald“ und „busch an vögelsangh“ bereits 1654 auf S.1 des alten Kirchenbuches der Pfarre Buir belegt, aufgeschrieben von Pfarrer Bertramus Brewer.

## Quarztagebau Vogelsang in Buir:

750.000 t Kies / Jahr

⇒ 25 t/Lkw

⇒ 30.000 Lkw/Jahr

⇒ 115 Lkw/Tag (5 Tage Woche = 260 AT)

25 Jahre Betrieb der Kiesgrube

⇒ 750.000 Lkw Zusatzverkehr